

## Vorwort

Zum *Runden Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird seit 2006 einmal jährlich vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. eingeladen. Dieser Runde Tisch versammelt Vertreter:innen von großen und kleinen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Ministerien, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen. Diskutiert werden verschiedene Ansätze sowie die wichtigsten Instrumente zur Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Ausgangspunkt der Debatte sind sowohl Erwartungen von unterschiedlichen Anspruchsgruppen an Unternehmen als auch gute Initiativen und Erfahrungen einzelner Unternehmen oder Branchen, die die Richtung für zukünftiges verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln aufzeigen.

Der *Runde Tisch Bayern Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* hat sich seit 2006 als Plattform zur Beförderung des Dialogs über die weitere Entwicklung im Bereich von Sozial- und Umweltstandards etabliert. Die breite Beteiligung von Unternehmen, Ministerien (u.a. Auswärtiges Amt, BMZ, BMAS, mehrere bayerische Ministerien), Politiker:innen sowie Nichtregierungsorganisationen am *Runden Tisch Bayern* ist ein Indiz dafür, wie wichtig eine gemeinsame Verständigung in diesem Themenfeld ist. Mit eigenen Beiträgen zu Gast waren in den vergangenen Jahren u.a. folgende Unternehmen und Verbände: Allianz, BMW, Deuter Sport, Faber-Castell, Fenix Outdoor, Fair Toys Organisation, Freudenberg, GLS-Bank, Greiff, HempAge, Hess Natur, HIPPI, HP Deutschland, HypoVereinsbank, IHK Mittelfranken, IHK München und Oberbayern, memo, Metro, novartis, Primavera Life, Puma, rk-Textil, Schöffel, Tchibo, TÜV-Rheinland, Unternehmensgrün, Verband der bayerischen Textil- und Modeindustrie, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Zapf Creation sowie der Autozulieferer ZF am Standort Schweinfurt.

Mit Blick auf 16 Jahre *Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* darf konstatiert werden, dass das Nachdenken über Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen längst aus der Nische heraus-

gekommen ist. Auf internationaler Ebene ist spätestens seit 2011 auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu verweisen, die weltweite Mindestanforderungen an Staaten und Unternehmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte festlegen. Zu berücksichtigen ist ebenso die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 26. Juni 2014 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Instrumentes zur Regulierung von Aktivitäten von transnationalen Unternehmen und anderen Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards (sogenannter „Treaty-Prozess“).

Nach langem Vorlauf verabschiedete die Bundesregierung im Sommer 2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen hatten sich im Vorfeld im Rahmen der Initiative Lieferkettengesetz für ein solches Gesetz stark gemacht. Auch in Bayern hatte sich auf Initiative des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ein breites Bündnis (u.a. mit DGB-Bayern, Bund Naturschutz in Bayern, BDkJ Bayern, Brot für die Welt, KLJB Bayern, Misereor, Mission EineWelt) zur Unterstützung der bundesweiten Initiative Lieferkettengesetz gegründet.<sup>1</sup>

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz kann als wichtiger Schritt für eine verpflichtende Einhaltung von umwelt- und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gesehen werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisieren jedoch Schwachstellen, die unter anderem durch die Einflussnahme von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses entstanden sind.<sup>2</sup>

Angesichts der fortschreitenden Corona-Pandemie ist die Diskussion um Sozial- und Umweltstandards in der globalen Lieferkette vor einem neuen Hintergrund zu betrachten. Unternehmen reagieren auf Erfahrungen aus Lockdowns und verlagern Produktionsstätten zum Teil zurück in Heimatländer oder Nachbarstaaten des eigenen Wirtschaftsraums – bekannt geworden als „reshoring“ oder auch „nearshoring“.

Zuvor schon hatte Corona das vorherrschende Bild von Globalisierung – mit Blick auf das Gemeinwohl und die Menschenrechte weltweit – verändert. Auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erkannte, dass Globalisierung nicht mehr ausschließlich ökonomisch gesehen werden

---

<sup>1</sup> Siehe [www.lieferkettengesetz-bayern.de](http://www.lieferkettengesetz-bayern.de)

<sup>2</sup> Siehe den Beitrag in dieser Publikation „Das neue Lieferkettengesetzorgfaltspflichtengesetz – zivilgesellschaftliche Anforderungen an eine wirksame Durchsetzung“

kann und sie sprach von einer „achtsamen Globalisierung. [...] Der Green Deal ist die neue europäische Wachstumsstrategie. Unser bisheriges Wachstumsmodell beruhte auf Raubbau an der Natur und auf Externalisierung der Kosten bis hin zu den globalen Müllhalden.“<sup>3</sup> Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Überlegungen einfließen in die aktuellen Bestrebungen auf EU-Ebene zu verbindlicheren Regelungen für Unternehmensverantwortung. Im Frühjahr 2020 angekündigt, präsentierte die Europäische Kommission Ende Februar 2022 einen Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz.<sup>4</sup> Dieser geht in wichtigen Punkten über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie auch über existierende vergleichbare Initiativen in Frankreich, den Niederlanden und Norwegen hinaus. Siehe hierzu die Beiträge der Europaabgeordneten Anna Cavazzini, von Anosha Wahidi aus dem BMZ und sowie von Eva-Maria Reinwald von Südwind. Der bisherige EU-Entwurf wird im weiteren Verfahren sicherlich noch verändert. Zivilgesellschaftliche Akteure melden bereits jetzt erhebliche Einflussnahme durch Wirtschaftsverbände.<sup>5</sup>

Die Diskussion um verbindlichere Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen ist auch ein Beitrag zur Umsetzung der im September 2015 international vereinbarten 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen. Dort ist in SDG 8 „menschenwürdige Arbeit“ als Ziel formuliert. Hierzu gehören z.B. die Vermeidung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und weiteren Menschenrechtsverletzungen, aber auch existenzsichernde Löhne. In SDG 9 wird eine „nachhaltige Industrialisierung“ gefordert und in SDG 12 werden „nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“ angesprochen. Dies betrifft u.a. Transparenz und Rückverfolgbarkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette von den Rohstoffen bis zum Endprodukt.

---

<sup>3</sup> Ursula von der Leyen, „Es führt kein Weg zurück“, in: Die Zeit vom 8.4.2020, S. 3.

<sup>4</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_1145](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1145) sowie den Beitrag in dieser Publikation „Auf dem Weg zu einem EU-Lieferkettengesetz“

<sup>5</sup> Siehe eine Pressemitteilung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Corporate Europe Observatory und Friends of the Earth Europe (FoEE) vom 8.6.2022 „Wie die Wirtschaftslobby das EU-Lieferkettengesetz verwässerte“: [https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/wie-die-wirtschaftslobby-das-europaeische-lieferkettengesetz-verwaesserte-investigativ-recherche-des-bund-zeigt-zweifelhaft-rolle-des-eu-ausschusses-fuer-regulierungskontrolle-auf/?utm\\_term=naturschutz%20in%20deutschland](https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/wie-die-wirtschaftslobby-das-europaeische-lieferkettengesetz-verwaesserte-investigativ-recherche-des-bund-zeigt-zweifelhaft-rolle-des-eu-ausschusses-fuer-regulierungskontrolle-auf/?utm_term=naturschutz%20in%20deutschland)

Mit der vorliegenden Publikation werden insbesondere die Ergebnisse des 16. „*Runden Tisches Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen*“, der am 26. November 2021 stattfand, einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert. Diese erweiterte Tagungsdokumentation wurde wie gewohnt um einige aktuelle Beiträge ergänzt. Die Publikation zeigt positive Beispiele von Unternehmen auf. Mögen diese Unternehmen viele Nachahmer:innen finden und mögen vor allem die Mitbewerber:innen nicht davon profitieren, wenn sie sich nicht an Sozial- und Umweltstandards orientieren. Diese Positivbeispiele liefern einen Beitrag zur stärkeren Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards. Die Bandbreite reicht von guten Beispielen aus der (Unternehmens-)Praxis über neue Entwicklungen verschiedener Brancheninitiativen und Hintergrundinformationen bis hin zu (kritischen) Einschätzungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aus Perspektive der Zivilgesellschaft. Von Seiten der Nichtregierungsorganisationen wird der Blick immer wieder auf die Verantwortung in der globalen Lieferkette gerichtet, werden kritische Fragen zur aktuellen Situation gestellt bzw. Forderungen an Unternehmen erhoben. Der Staat ist bekanntlich für die wirtschaftliche Rahmenordnung zuständig. Deshalb ist auch Thema, inwieweit die Rahmenordnung sogenannten Pionierunternehmen hilft? Werden Unternehmen, die sich um die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in der eigenen globalen Lieferkette bemühen, von der aktuellen Rahmenordnung vor Mitbewerber:innen geschützt, die sich nicht um solche Standards kümmern (wollen)?

Nachdem der *Runde Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* neben der Präsentation guter Beispiele aus der Praxis lange Zeit vor allem über Freiwilligkeit versus Verbindlichkeit diskutiert hat, steht nun die Diskussion bzw. Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Mittelpunkt. Der *Runde Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen* wird die Entwicklung weiterverfolgen und präsentieren.

Alexander Fonari, Vivien Führ & Norbert Stamm

Augsburg und München im Juni 2022